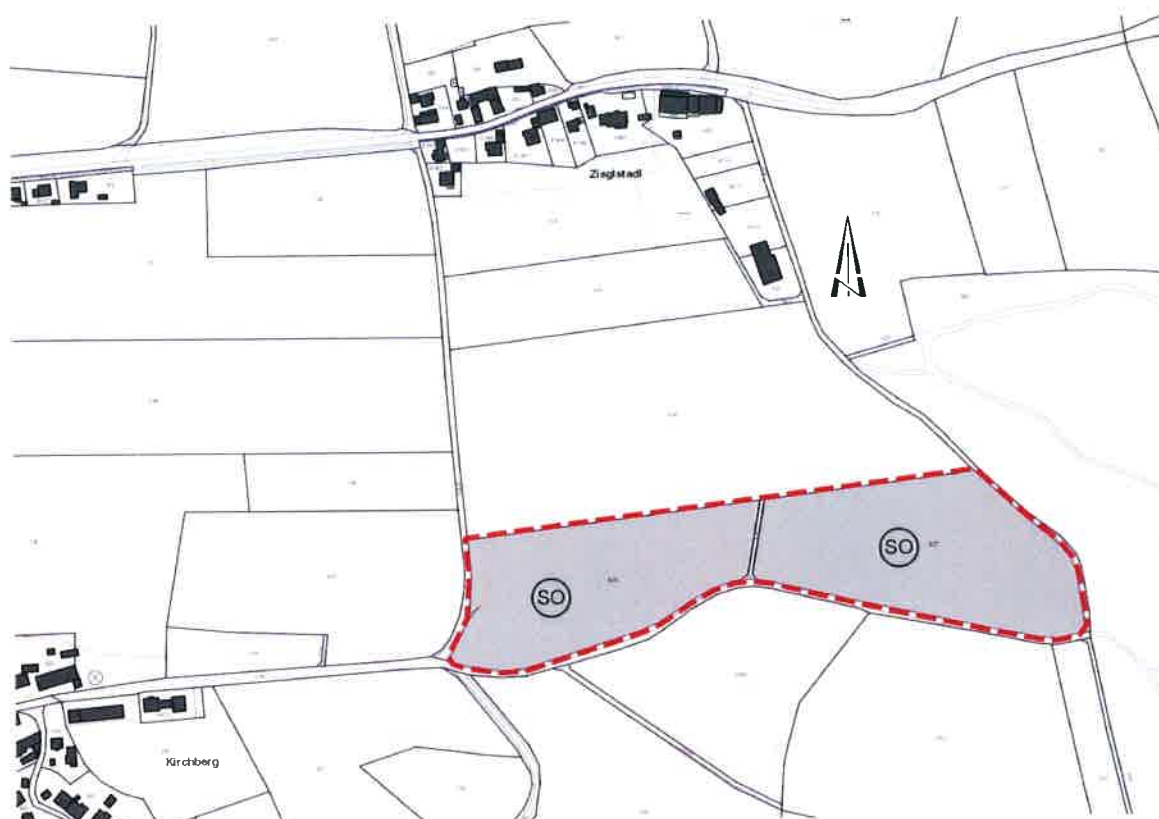


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenthann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

über die Auslegung eines Deckblattes Nr. 20 zur Änderung des Flächennutzungsplan Hohenthann im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Solarpark Kirchberg“

Der Gemeinderat Hohenthann hat in seiner Sitzung vom 22.09.2020 den Entwurf zum Deckblatt Nr. 20 zur Änderung des Flächennutzungsplanes Hohenthann gebilligt.



(Lageplan des Geltungsbereiches, ohne Maßstab))

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 825, 826, 827 jeweils der Gemarkung Andermannsdorf und hat eine Fläche von ca. 5,5 ha. Die Fläche des Geltungsbereiches ist im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenthann als Fläche für die Landwirtschaft eingetragen. Mit der nun vorgesehenen Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO sollen die Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Entwurf dieses Deckblattes Nr. 20 zur Änderung des Flächennutzungsplanes Hohenthann und die Begründung in der Fassung vom 22.09.2020 liegt in der Zeit
vom 15.10.2020 bis 16.11.2020

im Rathaus Hohenthann, Rathausplatz 1, 84098 Hohenthann, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt zum Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Deckblattes zum Flächennutzungsplan nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 29.07.2020; Hinweis auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Grundwassererkundung Ergoldsbach

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 13.008.2020; Hinweis auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Grundwassererkundung Ergoldsbach

Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 14.08.2020; Hinweis auf Bodendenkmal in unmittelbarer Nähe

Stellungnahme des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten vom 19.08.2020; Informationen zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Landwirtschaftliche Folgenutzung und Landwirtschaftliche Emissionen

Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 20.08.2020; Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen und Landwirtschaftliche Emissionen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter:

https://www.hohenthann.de/wirtschaft_und_bauen/bebauungsplaene.html/ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

*Ortsüblich bekanntgemacht durch *

Hohenthann, 07.10.2020

* Anschlag an der Amtstafel *

* *

*am 07.10.2020 *

Gemeinde Hohenthann

* *

*abgenommen am:..... *



* *

*Hohenthann, *

Andrea Weiß

* *

Erste Bürgermeisterin

*

*Unterschrift *

